

KFZ-Versicherung – kurz und knapp



Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Mitglieder der KLJB, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten mit ihrem eigenen Fahrzeug oder auch mit geliehenen Fahrzeugen für den Verband unterwegs sind, haben die Möglichkeit diese Fahrzeuge zu versichern. Hiermit möchten wir euch einen Überblick über die Möglichkeiten einer Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung geben.

Man unterscheidet zwischen der **KFZ-Jahresversicherung** und der **KFZ-Tagesversicherung**

Zur Jahresversicherung:

Die KFZ-Jahresversicherung besteht u.a. für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Auftrag der KLJB unterwegs sind. Um sie – übrigens kostenlos - in Anspruch nehmen zu können, benötigen wir für den Versicherungsschutz

- die Personalien der zu versichernden ehrenamtlichen Person
- Kennzeichen des Fahrzeugs
(siehe die dazugehörige Anmelde-Liste zur Dienstreise-Fahrzeugversicherung)

Während des Jahres ist dann ein Fahrtennachweis über Dienst- und Auftragsfahrten für die KLJB zu führen, der am Jahresende der Diözesanstelle einzureichen ist (**siehe ebenfalls den dazugehörigen Fahrtennachweis**).

Versichert gelten die Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Die Fahrten müssen im Auftrag und Interesse der KLJB durchgeführt werden mit folgenden Kraftfahrzeugen:

- Motorräder (WKZ 003)
- Zweiräder, auch Fahrzeugen, die ein Vers.-Kennzeichen führen (müssen),
- Personen- oder Kombinationskraftwagen (WKZ 112),
- Campingfahrzeugen (WKZ 127) mit max. Wert von 50.000 €
- Lieferwagen bis 1 t Nutzlast (WKZ 202),
- Lieferwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht im Werkverkehr (WKZ 251),
- Wohnwagen (WKZ 541) und
- privat genutzte Anhänger bis max. 1,0 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ)
Hierbei handelt es sich um die üblichen PKW-Anhänger (keine gewerblich genutzten Anhänger). Diese PKW-Anhänger müssen ebenfalls zuvor angemeldet werden. Anhänger, die über 1,0 t zulässigem Gesamtgewicht liegen, sind nicht mitversichert und müssen zusätzlich versichert werden (siehe kurzfristige Tagesversicherung).

Versicherte Personen sind Eigentümer*in, Halter*in oder Fahrer*in des genutzten Fahrzeuges.

Versichert sind die Fahrzeuge,

- die sich im Eigentum des Mitarbeiters*der Mitarbeiterin, des*der Ehrenamtlichen befinden oder von ihr*ihm geleast sind oder
- ihm*ihr leihweise von natürlichen Personen (z.B. von Freunden, Bekannten, Verwandten oder Kollegen) überlassen worden sind.

Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € für die Vollkasko- bzw. 150,00 € für die Teilkaskoversicherung.